

SPORTVEREIN GROSSWUDICKE e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2019

Für die Mitglieder des SV Großwudicke besteht folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

(1) Die Arbeit des Sportvereins wird zum Teil aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,00 €

(3) Pro Mitglied werden folgende Monatsbeiträge erhoben:


1. Volljährige Mitglieder 5,00 €

2. Nichtvolljährige Mitglieder 1,50 €

Die Beiträge sind zum 1. Werktag der jeweils vereinbarten Zahlungsperiode laut Aufnahmeerklärung fällig.

(4) Ehrengesessene und Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(5) Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung des SV Großwudicke am 16.03.2019 rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft.



2. Vorsitzender
Ralf-Peter Schulze



Schriftführer
Michel Syring